6. Tagung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. bis 22. Juni 2008 in Bad Sulza

## Antrag des Kirchenkreises Bad Liebenwerda an die Föderationssynode betr. Entwurf einer Verfassung der EKM

## Die Synode möge beschließen:

In die neue Verfassung der EKM wird ein Mitgestaltungs- und Einspruchsrecht der Kirchenkreise in kirchenamtlichen Dingen aufgenommen, vor allem dort, wo es sich um Gesetze oder Verfügungen in Bezug auf Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden handelt.

## Begründung:

- Wenn die Arbeit Ehrenamtlicher ernst genommen werden soll, müssen kirchliche Ordnungen für sie zu verstehen (Sprache, Sinn, Notwendigkeit) und zu praktizieren sein.
- Angeordnete Verwaltungsgänge, die sich in der Praxis als unsinnig oder überflüssig erweisen, müssen einklagbar sein.
- Es gibt Beispiele, dass gut gemeinte Ideen aus dem Kirchenamt nicht ihren gewollten Zweck erfüllen, sondern die Arbeit auf Gemeindeebene verhindern. Da muss eine Möglichkeit zur Abhilfe geschaffen werden.
- Gute und effiziente Leitung wird nicht durch lückenlose Aufsicht erreicht, sondern in einem Miteinander der Leitenden mit den Betroffenen.

## Vorschlag:

- 1. Das "geschwisterliche Miteinander" wird nicht nur auf Gemeindeebene formuliert, sondern auch ausdrücklich zwischen den Ebenen vorgesehen.
- Kirchliche Verwaltung ist verpflichtend mit Kontakt zur Gemeindeebene zu entwickeln und zu verbessern.
- 3. Der Superintendent als "Organ" bekommt die Aufgabe der Rückkopplung in Richtung Kirchenamt. Oder / und: Die Superintendentenkonvente in den Regionen (Propsteien) bekommen die Aufgabe der Rückkopplung in Richtung Kirchenamt.